



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

9. Sitzung (öffentlich)

10. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Fachkongresses des Landesjugendringes NRW zur Initiative "umdenken-jungdenken – Frische Ideen für NRW"	6
– Alexandra Horster (Landesjugendring NRW) und Gregor Gierlich (Landesjugendring NRW) berichten	6
– Aussprache	6

2	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)	8
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1400	
	Vorlage 16/410 Vorlage 16/411 Vorlage 16/453	
	– Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) berichtet	8
	– Aussprache	8
3	Neuer Kinder- und Jugendförderplan: Beratungsverfahren im Ausschuss	14
	Vorlage 16/501	
	– Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) informiert	14
	– Aussprache	14
4	Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW)	18
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/746	
	Ausschussprotokoll 16/90	
	– Aussprache	18

- 5 NRW braucht eine transparente und flächendeckende Beteiligung bei Frühen Hilfen und Familienhebammen. Belastende Situationen entstehen nicht nur in SGB II-Familien!** **19**
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1616
- Aussprache **19**
 - Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/1616 wird mit Stimmenmehrheit der Fraktion der SPD und der Fraktion der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP sowie der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.
- 6 Schlussfolgerungen der Landesregierung aus der Erprobungsphase der Grundsätze zur Bildungsförderung** **24**
- Vorlage 16/499
Vorlage 16/463
- Aussprache **24**
- 7 Verschiedenes** **25**
- Hinweise der Vorsitzenden **25**

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/410
Vorlage 16/411
Vorlage 16/453

Vorsitzende Margret Voßeler resümiert das bisherige Beratungsverfahren: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum in der Sitzung am 12. Dezember 2012 an den Haushalts- und Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen worden, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses "Personal" erfolge.

Zunächst werde die Ministerin den Haushalt ihres Ressorts einbringen; anschließend führe der Ausschuss die Einzelberatung durch. In der Obleuterunde habe man sich verabredet, dass schriftliche Fragen zum Haushalt auch noch bis zum 18. Januar 2013 eingereicht werden könnten.

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) erstattet dem Ausschuss den vorgesehenen Einführungsbericht in den Einzelplan ihres Ressorts. – Auf Wunsch von **Bernhard Tenhumberg (CDU)** wird sie die verschriftlichte Fassung ihres Berichts zur Verfügung stellen (siehe **Anlage zu TOP 2** zu diesem Ausschussprotokoll!).

Bernhard Tenhumberg (CDU) weist auf die Ankündigung des Finanzministers hin, dass gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans 150 Millionen Euro gekürzt werden sollten. Der Haushalt von Ministerin Schäfer sei von diesen Kürzungen betroffen. Könne die Ministerin haushaltsscharfe Angaben machen?

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) rekurriert auf den Haushaltsplan und die Erläuterungsbände als Quelle. In ihrem Verantwortungsbereich würden 8 Millionen Euro an punktuellen Unterstützungen im Investitionsbereich betreffend Kindertageseinrichtungen eingespart. Aus dieser Position habe Schwarz-Gelb in der Vergangenheit Umwidmungen für den U3-Bereich vorgenommen, um Investitionsvorhaben zu finanzieren. Insgesamt seien 5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt worden. Dem stelle sie nun 440 Millionen Euro unter Rot-Grün gegenüber.

Kürzungen dort ließen sich durchaus realisieren: Aus dem Konjunkturpaket 2 des Bundes seien in die Infrastruktur des frühkindlichen Bereiches 900 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 137 Millionen Euro gelaufen. Das Land habe im ver-

gangenen Jahr zehn Maßnahmen finanziert. Die Kürzungsmaßnahme sei vor diesem Hintergrund durchaus vertretbar.

In der Familienbildung, die mit 27,6 Millionen Euro bedacht werde, habe sie dem Finanzminister 500.000 Euro als Einsparungsbeitrag angeboten. Personalkosten oder strukturbezogene Kosten seien nicht betroffen. Allerdings werde unter die Lupe genommen, ob auf die eine oder andere Maßnahme noch verzichtet werden könne.

Marcel Hafke (FDP) empfindet den Konsolidierungsbeitrag von 0,25 Prozent des Gesamthaushalts nicht gerade als wirkliche Anstrengung. Unbeschadet der auf dem Konjunkturpaket 2 aufbauenden Investitionen müsse darauf geachtet werden, dass für die über-Dreijährigen auch zukünftig Investitionen und Neuerungen möglich seien.

Die Ministerin habe zu Recht die Vielzahl an Maßnahmen und Finanzierungen auf Landes- und Bundesebene angesprochen. Doppelstrukturen seien nicht auszuschließen. – Ausweislich des Haushalts würden 20 Millionen Euro für eine einzige familienpolitische Beratungsmaßnahme verausgabt. Er bitte um nähere Auskünfte. Habe das Haus den eigenen Haushalt auf mögliche Doppelstrukturen überprüft, um gegebenenfalls für Effizienzsteigerungen sorgen zu können?

Ministerin Ute Schäfer (MFKJKS) geht auf die Wortmeldungen ein: Das Volumen für die 140 in Rede stehenden Maßnahmen, die der Bund in das Land gebe, beziffere sich auf ca. 200 Milliarden Euro. Die Fachabteilung ihres Hauses werde weitergehende Ausführungen machen und dabei auf die Frage nach dem Aspekt der "Doppelfinanzierung" eingehen.

Ministerialdirigent Klaus Bösche (MFKJKS) legt dar, die 200 Milliarden Euro bezögen sich auf Leistungen für "Familie" und "Ehe" insgesamt. Beispielhaft nenne er Themen wie das Ehegattensplitting, die Mitversicherung von Familienangehörigen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung und das Kindergeld. Schon seit mehreren Jahren habe die Jugend- und Familienministerkonferenz gefordert, der Bund solle eine entsprechende Übersicht und Evaluation in Auftrag geben. Auf der Grundlage des Ergebnisses wolle man sich die unterschiedlichen Maßnahmen mit ihren Effekten anschauen. Doppelstrukturen bzw. Multiplikatoreffekte sollten beleuchtet und angegangen werden. Das Bundesfamilienministerium habe Teilberichte angekündigt, von denen einzelne bereits veröffentlicht worden seien. Bis zum Sommer 2013 solle es zu einer Veröffentlichung insgesamt kommen. Anschließend könne über mutmaßliche Effekte diskutiert werden.

Die familienpolitischen Leistungen auf Landesebene fächerten sich wie folgt auf: Es gebe zum Beispiel gesetzlich gebundene Leistungen wie etwa Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie freiwillige Leistungen. Dort würden – zum Beispiel

in der Titelgruppe 70 – Leistungen im Rahmen der strukturellen Einsparungen 500.000 Euro gekürzt.

Auf Seite 42 weise der Haushaltsplan eine Kürzung über 1,5 Millionen Euro aus. Hierbei handele es sich um die Anpassung an eine reale Entwicklung. Ausweislich des Haushaltsplans hätten die Ist-Ausgaben 2011 bei 7,4 Millionen Euro gelegen. Der Ansatz für 2012 habe noch bei 9 Millionen Euro gelegen. Auf Wunsch des Finanzministeriums und aufgrund eigener Einschätzungen sei dieser Ansatz auf die real zu erwartende Summe von 7,5 Millionen Euro gekürzt worden.

Der **Ausschuss** tritt in die Detailberatung der ihn betreffenden Kapitel ein. Nachfragen erben sich zu:

Kap. 07 030 Familiendienste und Familienhilfen

Ina Scharrenbach (CDU) stellt eine generelle Nachfrage zur Titelgruppe 70: Sie bitte für das nächste Mal um eine Übersicht, wofür 2011 deutlich mehr Mittel als etatisiert aufgewendet worden seien. Könne die vorgeschlagene Etatisierung überhaupt als realistisch eingestuft werden?

Ministerialdirigent Klaus Bösche (MFKJKS) weist darauf hin, insgesamt belaufe sich der Ansatz in der Titelgruppe auf insgesamt 27 Millionen Euro. Die real höhere Ist-Ausgabe erkläre sich vor dem Hintergrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Einsparungen an anderer Stelle eröffneten die Möglichkeit, in der Titelgruppe 70 Ansätze zu erhöhen.

Kap. 07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Walter Kern (CDU) kommt auf die "Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder" zu sprechen: Die Mittel seien insbesondere zum Ausbau der Inklusion von Kindern mit Behinderungen vorgesehen. Dieser Gesichtspunkt sei von erheblicher Bedeutung und solle in der Debatte um den Haushaltsabschluss berücksichtigt werden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) moniert, es sei mitunter nicht möglich, die Verweise unter "Erläuterungen" den korrespondierenden Haushaltsstellen zuzuordnen. Auf Seite 49 etwa sei zu Titel 633 10 als Erläuterung zu finden: "Vorjahr Kapitel 07 040 Titelgruppe 70." – Gleiches gelte für einen Hinweis auf Seite 51 zu Titel 883 20. Dort lese er: "Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 883 40!"

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS) führt aus: Unter der Überschrift "Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)" befindet sich der Titel 633 10 "Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände". Dort seien Mittel für den Belastungsausgleich veranschlagt. An der Position nachzulesen seien deshalb nicht letztendliche Zahlen, weil die Drucklegung vor Verabschiedung des Haushalts 2012 erfolgt sei. Die Titelgruppe 70 selber finde sich im Haushalt für das Jahr 2012. Vor diesem Hintergrund verstehe sich der Hinweis "im Vorjahr".

Bernhard Tenhumberg (CDU) reklamiert Vergleichsmöglichkeiten: Er erwarte beim Lesen des Entwurfs für das Jahr 2013, den Ansatz für 2013 und 2012 sowie das Ist-Ergebnis für 2011 zu finden.

Die gewünschte Vergleichbarkeit sei gegeben, antwortet **Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS)**, weil die Summe des Vorjahresansatzes 2012 ausgewiesen werde. Über die Entwicklung der Ansätze werde umfassend informiert, ohne dass man den Haushaltsplan 2012 zur Hand nehmen müsse.

Ministerialdirigent Willi Knevels (MFKJKS) geht auf den Abgeordneten Kern ein: Die Zweckbestimmung habe sich im Laufe der Jahre nicht verändert und werde unter dem Begriff "Sanierungsmittel" zusammengefasst. Eigentlich betroffen seien Kitas im Ü3-Bereich. Der an den Haushalts- und Finanzausschuss gesandten Kürzungsliste sei zu entnehmen, dass etwa 8,7 Millionen Euro gekürzt würden. Die Ansätze des Titels 883 20 einerseits und des Titels 883 30 andererseits würden zusammengefasst und auf null gesetzt.

Hintergrund der Maßnahme: Bis 2010 seien Mittel in Höhe von 5 Millionen Euro für den Kita-Bau als Landesanteil für U3 entnommen worden. Eigentlich seien diese Mittel zur Sanierung zweckbestimmt gewesen. Da jetzt Landesmittel in einem Umfang von 440 Millionen Euro zur Verfügung stünden, werde die Kürzung insgesamt relativiert.

Bei den unter Titel 883 30 ausgewiesenen 711.000 Euro handele es sich um den Landesanteil für das Bundesprogramm zur energetischen Sanierung. Die Mittel seien unter Schwarz-Gelb ebenfalls dem Sanierungstitel entnommen worden, um einen "Eigenanteil des Landes" zur Verfügung stellen zu können. Die Kürzung sei auch deshalb fachlich vertretbar, weil es im Jahr 2011 einen Ist-Abfluss von lediglich 2 Millionen Euro gegeben habe.

Ina Scharrenbach (CDU) thematisiert Kürzungen beim Belastungsausgleich Jugendhilfe. Richtigerweise sei der Ansatz um 74,5 Millionen Euro zu reduzieren, weil 2012 ein Vorgriff beschlossen worden sei. Auf welchem Wege werde die erforderliche Änderung realisiert? - **Willi Knevels (MFKJKS)** stellt klar, Anträge seien nicht einzureichen, weil es bereits eine entsprechende Beschlusslage gebe. Die Mittel seien schon geflossen.

Walter Kern (CDU) möchte wissen, auf welchem Wege Inklusion als Aufgabenstellung bewältigt werden solle.

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS) erwidert, der in Rede stehende Titel sei bezogen auf die Inklusion nie ein "strategischer Titel" gewesen. Das belegten alleine schon die Höhe und Nutzung in der Vergangenheit. Der Titel sei vielmehr für besondere Fälle des Sanierungsbedarfs eingesetzt worden. Im Jahr 2012 etwa seien zehn einschlägige Fälle bewilligt worden. Umfangreichere Maßnahmen einschließlich Barrierefreiheit seien aus dem Konjunkturprogramm 2 finanziert worden. Der Ansatz eigne sich schon alleine von seiner geringen Höhe her nicht für strategische Maßnahmen im Bereich Inklusion.

Bernhard Tenhumberg (CDU) fragt nach der Begründung für die Umverteilung von Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von 6.375.000 Euro.

Hintergrund hierfür sei, so **Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS)**, die überarbeitete Fassung des Kinder- und Jugendförderplans aus der letzten Legislaturperiode. Es gehe um eine schlichte Anpassung an die realen Verhältnisse und die Abrechnung. Hintergrund sei keineswegs eine politische Schwerpunktsetzung.

Auf Vorschlag seiner **Vorsitzenden** verständigt sich der **Ausschuss** darauf, Fragen zum "Kinder- und Jugendförderplan" unter Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Zur Frage von **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, wann das Ministerium in der Lage sei, für 2012 Ist-Ausgaben für die wesentlichen Haushaltspositionen zur Verfügung zu stellen, erwidert **Ministerialdirigent Willi Knevels (MFKJKS)**, dies sei – tendenziell – Ende März der Fall.

(Bernhard Tenhumberg [CDU]: Dann ist der Haushaltsplan verabschiedet!)

– Die Entwicklung, auf die MDgt Walhorn hingewiesen habe, sei aus 2011 bereits ablesbar. Mittel würden nicht weggenommen.

Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS) weist auf das "übliche Geschäft" hin: Selbst wenn man die vorzunehmenden Änderungen überschätzt hätte, werde im Haushaltsjahr 2013 niemand darunter zu leiden haben. Im Folgejahr werde gegebenenfalls leicht in die entgegengesetzte Richtung justiert. Das sei wegen der allgemein gewünschten frühzeitigen Verabschiedung von Haushalten durchaus ein gängiges Verfahren.

Dagmar Hanses (GRÜNE) legt dar, nach ihrem Informationsstand als Verabredung der Obleute sollten eigentlich alle Fraktionen ihre Fragen bis zum 18. Januar stellen können. So habe es ihr ihre Kollegin Asch mitgeteilt. Das Ministerium solle die Fragen bis zum 31. Januar beantworten. Der heutige Debattenverlauf irritiere sie insofern.

Vorsitzende Margret Voßeler erwidert, es habe sich heute wohl um Verständnisfragen zur Vorbereitung der schriftlich einzureichenden Fragen gehandelt.

Die Abstimmung über Änderungsanträge und die Gesamtabstimmung fänden in der Sitzung des Ausschusses am 31. Januar 2013 statt. Änderungsanträge sollten dem Ausschussekretariat in bewährter Manier nach Möglichkeit bis zum 30. Januar 2013 zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorgelegt werden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) verweist auf die Praxis seiner Fraktion, dass deren Anträge im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt würden. Er müsse sich deshalb zunächst mit seiner Fraktion rückkoppeln.

Nichtsdestoweniger, so **Vorsitzende Margret Voßeler**, könnten diese Anträge trotzdem im hiesigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16.01.2013

Seite 1 von 1

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend
Frau Margret Vosseler MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus
Telefon 0211 837-2574
Telefax 0211 837-2709
annette.neuhaus@mfkjs.nrw.de

Sprechzettel von Frau Ministerin Schäfer zur Einbringung des Haushalts 2013 in der Sitzung des AFKJ am 10.01.2013

Anlage: Bericht

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10.
Januar 2013 wurde um die Bereitstellung meines Sprechzettels zu TOP
2 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013“ gebeten.

Gerne stelle ich Ihnen 60 Exemplare zur Verfügung mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

**Rede von Frau Ministerin Ute Schäfer
zur Einbringung des Haushaltes 2013
im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
am 10.01.2013**

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik bleibt auch im Haushaltsjahr 2013 ein zentraler Schwerpunkt der Landesregierung. Wenn wir alle Kinder mitnehmen wollen, brauchen wir mehr Bildung und mehr Vorbeugung. Die notwendige Unterstützung muss früher und gezielter bei den Kindern und Familien ankommen. Nur so können wir die Armutsspirale durchbrechen, in der viele Kinder und Familien gefangen sind und wirksam „von den Wurzeln her“ verhindern, dass die soziale Schere weiter auseinandergeht.

Wir investieren deshalb in Nordrhein-Westfalen weiter in die soziale Prävention und in die Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen.

Bei allen Konsolidierungsanstrengungen – wir sparen im gesamten Einzelplan 07 insgesamt 25 Mio. €, im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

10 Mio. € ein – wachsen die beiden Fachkapitel insgesamt auf. Dies ist kein Widerspruch. Wenn Sie meinen Einzelplan in Gänze betrachten, werden Sie feststellen, dass – ausgehend von den Prognosewerten der mittelfristigen Finanzplanung und den vom FM anerkannten Mehrbedarfen – ein Betrag in Höhe von 25 Mio. Euro abgesenkt wurde.

Im Kapitel "Familiendienste und Familienhilfen" kommt es zu einer Steigerung um 150.000 €, im Kapitel der "Kinder- und Jugendhilfe" um rund 74 Mio. € (genau: 74.193.500 €.).

2

In beiden Kapiteln steht damit ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 2,4 Mrd. € zur Verfügung. Das sind rund 74,34 Mio. € mehr als 2012.

Diese gezielten Investitionen in eine gute Zukunft für die Kinder und Jugendlichen sind der richtige Weg, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft dauerhaft zu sichern und gleichzeitig die hohen sozialen Reparaturkosten zu reduzieren.

Wir nehmen einen Perspektivwechsel vor: Wir wollen vom Kind, vom Jugendlichen aus denken und die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zum Ausgangspunkt unserer Politik machen.

Wir brauchen dafür einen breiten Präventionsansatz, den wir derzeit im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ in 18 Kommunen erproben.

Ziel ist es, dass die Akteurinnen und Akteure und Institutionen aus allen kinder- und familiennahen Bereichen besser zusammenarbeiten können. Dass sie ihre Angebote aufeinander abstimmen und vor allem die Kinder, Jugendlichen und Familien aktiv einbeziehen.

Mir ist es sehr wichtig, dass wir alle Lebensbereiche, die das kindliche Aufwachsen prägen, in den Blick nehmen. Nur mit einem solchen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz können wir dauerhaft etwas für die Kinder und Jugendlichen erreichen, die drohen, zurückgelassen zu werden.

Zentral für das kindliche Aufwachsen sind und bleiben die Familien. Wir müssen sie besser unterstützen. Die über 140 verschiedenen familienpolitischen Förderungen des Bundes bilden einen schier undurchschaubaren Dschungel, der das wichtigste Ziel dennoch verfehlt: Armut in den Familien, Armut von Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

3

Die Landesregierung setzt sich für eine effiziente und sozial gerechte Familienförderung ein.

Und wir wollen dabei die Familien einbeziehen:

Ab dem Jahr 2013 ist die Erstellung eines Familienberichtes für Nordrhein-Westfalen geplant.

Dieser Familienbericht soll in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden, alle familienrelevanten Themen aufgreifen und eine Neujustierung der Landesfamilienpolitik einleiten. Der Bericht soll nicht nur Fakten, sondern vor allem auch Einschätzungen und Wünsche der Familien und Multiplikatoren umfassen und Handlungsoptionen für die Landesfamilienpolitik aufzeigen.

In diesem Jahr setzen wir in Nordrhein-Westfalen klare familienpolitische Schwerpunkte: Wir werden den Gedanken der sozialen Vorbeugung weiter in besonderer Weise in der Familienpolitik umsetzen. Denn Eltern brauchen Unterstützung von Anfang an. Und wir wollen Familien besser bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Das ist für mich eines der zentralen gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit!

Das hat auch die viel diskutierte Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung noch einmal deutlich gemacht, die jüngst veröffentlicht wurde.

Wir werden deshalb die erfolgreiche Aktionsplattform „familie@beruf.NRW“, die im November 2010 an den Start gegangen ist, 2013 fortführen.

Ergänzend zur Aktionsplattform haben wir aktuell einen Projektfonds eingerichtet, der ebenfalls im Rahmen des Ziel 2-Programms des Landes finanziert wird. Mit diesem Projektfonds wollen wir herausragende, innovative Modellprojekte im Bereich „Vereinbarkeit

4

von Familie und Beruf“ fördern und zugleich deren landesweiten Transfer organisieren.

Uns geht es darum, „Eintagsfliegen“ zu vermeiden und stattdessen einen breit verankerten aktuellen Wandel voranzutreiben, der beiden Elternteilen gleiche Optionen öffnet: Beruf und Familie zu leben.

Für das Alltagsleben der Familien spielen die Rahmenbedingungen in den Kommunen eine zentrale Rolle.

Wir wollen deshalb die Kommunen dabei unterstützen, sich dieser Verantwortung zu stellen und die Belange von Familien als strategisches Ziel mitzudenken.

Wichtige Instrumente sind die Fortbildung der bereits vielerorts vorhandenen Familienmanagerinnen und Familienmanager und das Internetportal „Familie in NRW“, das die Vernetzung fördert.

Einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 500.000 € erbringen wir bei der „Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik“ (Titelgruppe 70). Insgesamt stehen in diesem Bereich damit 27,6 Mio. € zur Verfügung.

Mir ist es sehr wichtig, dass diese Einsparungen nicht zu Lasten von Personalkostenförderungen gehen. Das heißt, dass die Leistungen, die bei den Familien ankommen – wie die Förderung der Familienberatung und der Familienpflege – nicht betroffen sein werden.

Wir werden stattdessen einzelne freiwillige Förderungen auf den Prüfstand stellen und Vorhaben wie Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Projektförderungen neu gewichten und die Kürzungen in diesem Bereich realisieren.

5

Die Förderung der Geschäftsstellen der Landesorganisationen der Familienbildung und der Familienverbände wollen wir ebenfalls in unveränderter Höhe beibehalten.

Wir legen höchsten Wert darauf, dass bewährte Strukturen bei den Trägern der familienunterstützenden Dienste – die wir aus gutem Grund seit Jahren freiwillig fördern – nicht gefährdet werden.

Die Einrichtungen der Familienbildung und der Familienberatung sollen auch 2013 wieder zusätzliche Mittel für Kooperationen mit Familienzentren erhalten. Dafür können bis zu 4,5 Mio. € aus Mitteln für das KiBiz zufließen.

Anrede,

Familien und Kinder brauchen beste Bildung und beste Chancen. Die frühkindliche Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Sie ist eine entscheidende Grundlage für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. Der hohe Stellenwert, den wir der frühkindlichen Bildung beimessen, spiegelt sich im Haushalt 2013 wider:

Im Haushaltsjahr 2012 haben wir in den Titelgruppen 90 – 99 insgesamt 1,76 Mrd. € bereitgestellt. In diesem Haushaltsjahr sind es 1,87 Mrd. €.

Gleichzeitig wollen wir weiter ein verlässlicher Partner für die Kommunen sein: Wir unterstützen sie mit dem Belastungsausgleichgesetz Jugendhilfe vom 13.11.2012 dauerhaft bei den investiven wie den laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung. Unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes ist der Belastungsausgleich für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 an die Jugendämter ausgezahlt worden. Insgesamt sind rund 182 Mio. € an die Jugendämter geflossen.

Im Haushaltsjahr 2013 sind jetzt noch weitere Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 90 Mio. € an die Kommunen vorgesehen.

6

Diese Mittel werden ab August 2013 laufend mit den U3-Kindpauschalen ausgezahlt, indem sich der Landesanteil um fast 20 Prozentpunkte auf einen Anteil von insgesamt rund 55 Prozent an den U3-Kindpauschalen erhöht.

Der Ausgleich erfolgt für die tatsächliche Bedarfsentwicklung. Also auch bei einem Ausbau über 144.000 Plätze hinaus erhalten die Kommunen Unterstützung für Investitionen und Betriebskosten. Insofern schließt das Belastungsausgleichsgesetz an das Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau nahtlos an.

Der quantitative und der qualitative Ausbau der Betreuung, Bildung und Erziehung ist für uns ein zentrales Vorhaben.

Die Steigerung um mehr als 16.000 neue U3-Betreuungsplätze von 2011 auf 2012 (zum Kita-Jahr 2012/13) ist das Ergebnis einer beispiellosen Aufholjagd.

Landesweit fehlen noch rund 27.000 Plätze bis zum Erreichen der verabredeten 144.000 Plätze.

Wobei diese Zahl - die 27.000 noch fehlenden Plätze – der Stand vom März 2012 ist. Hier hat sich in der Zwischenzeit viel getan, auch wenn wir noch keine offiziellen Zahlen haben. Diese Zahlen bekommen wir erst im März.

Wir haben nach dem Regierungswechsel ein 400 Mio. € schweres Landesinvestitionsprogramm zum U3-Ausbau aufgelegt und die Dynamik des Ausbaus damit bedeutend steigern können.

Darüber hinaus hat der Belastungsausgleich, mit dem wir uns dauerhaft und verlässlich an den Kosten des U3 Ausbaus beteiligen werden, noch einmal für einen kräftigen Entscheidungs- und Ausbauimpuls in vielen Kommunen gesorgt. Aus dem Belastungsausgleich haben die

7

Kommunen bereits 182 Mio. € erhalten.

Ich bin mir sehr bewusst, dass es für alle Beteiligten noch ein hartes Stück Arbeit bedeutet, das Ausbauziel zu erreichen. Und gerade hat das Jahr begonnen, in dem der Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder umzusetzen ist.

Wir haben die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Wir mobilisieren alle Kräfte, um die Kommunen dabei zu unterstützen, den Rechtsanspruch zu erfüllen und das Ausbauziel im kommenden Kita-Jahr zu erreichen. Wenn alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten, ist das zu schaffen. Dann haben wir für die Hälfte der 290.000 ein- und zweijährigen Kinder ein Angebot im Landesdurchschnitt.

Wir müssen aber auch über den August 2013 hinaus denken und planen.

Auch unter dieser Perspektive, dass wir noch in den Folgejahren eine weitere dynamische Entwicklung erwarten, wurde das Landesinvestitionsprogramm U3 noch einmal um 40 Mio. € auf dann 440 Mio. € aufgestockt. Insgesamt sind 90 Mio. € im Haushalt 2013 veranschlagt.

Aus derselben Einschätzung heraus haben wir uns in den Gesprächen mit dem Bund verständigen können, dass die zusätzlichen Bundesmittel aus den Fiskalpakt-Verhandlungen bis Ende 2014 – also zeitlich deutlich über den Stichtag 1. August 2013 hinaus – zur Verfügung stehen sollen.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, Anrede: Am Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr darf nicht gerüttelt werden.

Auch wenn er die Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Er ist nicht nur sozial-, familien-,

8

gesellschafts- und wirtschaftspolitisch, sondern auch bildungspolitisch sinnvoll und wichtig.

Dabei ist für uns sehr wichtig, dass bei allem Druck vor Ort Quantität und Qualität Hand in Hand gehen.

Das haben wir mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz deutlich gemacht, mit dem wir auch in diesem Haushalt für eine bessere Personalausstattung für die U3-Betreuung sorgen.

Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für die ein- und zweijährigen Kinder mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ist ein Schwerpunkt der Landesregierung. Wir konzentrieren uns deshalb auf den qualitativen und quantitativen U3-Ausbau.

Aber auch der Kinder- und Jugendbereich muss einen Konsolidierungsbeitrag erbringen.

Wir haben vorgeschlagen, den nur für punktuelle Einzelmaßnahmen zur Verfügung stehenden Sanierungstitel (Zuweisung an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 07 040/Titel 883 20; Ansatz bisher rund 8 Mio. €) zu streichen.

Eine Schlüsselstellung bei der Förderung von Kindern und Familien, Anrede, haben die fast 3.000 Familienzentren in NRW – das sind rund ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen.

Wir setzen mit den Familienzentren bei der Prävention früh an und wollen mit ihrer Neuausrichtung Unterstützungsangebote vor allem dorthin bringen, wo der Bedarf am größten ist.

Vor allem Familien aus sozial benachteiligten Milieus brauchen diese Unterstützung. Weitere Familienzentren sollen deshalb vor allem dort

entstehen, wo Kinder und Eltern besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Für diese politische Neuausrichtung haben wir viel Zustimmung erhalten. Es ist die richtige Schwerpunktsetzung.

Für 2013 planen wir 100 zusätzliche Familienzentren.

Insgesamt sollen die Familienzentren im Jahr 2013 mit fast 30 Mio. € gefördert werden.

Den Ansatz für Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen haben wir auf die Förderung des Kinderschutzes konzentriert. Die Förderung von Einzelmaßnahmen wird verringert (Verminderung Titelgruppe 83 um rund 176.000 €).

Anrede,

so wichtig der Blick auf die Kleinsten ist: Wir dürfen auch die Jugend nicht vergessen. Das ist mir sehr wichtig!

Für den Kinder- und Jugendförderplan des Landes planen wir – auch für das Jahr 2013 – insgesamt 100 Mio. € bereit zu stellen.

Das ist ein gutes und richtiges Signal für die Träger der Jugendarbeit in unserem Land.

Denn damit ist klar: Wir halten den einmal eingeschlagenen Kurs bei und geben damit den Trägern der Jugendarbeit die Planungssicherheit und die Unterstützung, die sie benötigen.

Aktuell arbeitet mein Haus an dem Entwurf für den Kinder- und Jugendförderplan für die laufende Legislaturperiode. Die entsprechenden Verfahren zur Bearbeitung sind bereits eingeleitet. Zum Zeitplan und zu den weiteren Schritten liegt Ihnen für die heutige Sitzung der erbetene Bericht vor. Wir orientieren uns dabei im Wesentlichen an dem Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015. Die

dort vorgenommenen politischen Schwerpunktsetzungen und Akzentuierungen sind weiter richtig.

Wir wollen diesen Kinder- und Jugendförderplan fortschreiben und in Details präzisieren: Prävention, Bildungsförderung und kulturelle Jugendbildung stehen neben der Sicherung der Infrastruktur weiterhin im Zentrum unserer Arbeit. Wir werden außerdem auch künftig einen deutlichen Schwerpunkt bei der Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen setzen.

Gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit arbeiten wir insgesamt weiter daran, der Jugendpolitik in unserem Land ein eigenständiges und unverwechselbares Profil zu verschaffen.

Die Lebensphase Jugend muss wieder die gesellschaftliche Bedeutung und Beachtung finden, die sie verdient und benötigt.

Jugendliche haben andere Interessen als Kinder. Bei Ihnen steht das sich selbst Finden und Erfinden – durchaus in Abgrenzung zu der Elterngeneration – im Vordergrund. Dafür brauchen Jugendliche Räume und die Akzeptanz der Gesellschaft für ihre spezifischen Bedürfnisse.

Die Initiative des Landesjugendrings „umdenken jungdenken! Frische Ideen für NRW“ ist dafür ein gutes Beispiel. Die Initiative hat die Beteiligung junger Menschen fest im Blick. Sie zielt darauf ab, ihre Interessen innerhalb und außerhalb von Politik zu formulieren. Ich freue mich, dass der Landesjugendring seine Initiative heute im Ausschuss vorstellen konnte.

Für die „Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise“ aus § 89d SGB VIII haben wir den Ansatz noch einmal um 9 Mio. € auf 20 Mio. € erhöht.

Ich habe dazu bereits im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2012 berichtet, dass die Berechnung über den hierfür benötigten Mittelbedarf schwierig ist und unter anderem von Parametern abhängt, die wir nicht beeinflussen können.

So ist die Zahl der einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht vorhersehbar. Diese Zahl ist z. B. von der politischen Entwicklung in den Herkunftsstaaten dieser Flüchtlinge abhängig.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Unwägbarkeiten für den Haushalt des Landes aus dem bisher äußerst komplizierten System der bundesweiten Verteilung der Kosten auf die Länder. Beide Faktoren allein führen zyklisch zu einem Zuwachs oder zu einer Verringerung der haushaltsmäßigen Belastung für das Land.

Dieses von mir eben in groben Zügen skizzierte Verfahren muss verbessert werden.

Im Ergebnis entsprechender Bund-Länder-Gespräche gibt es bereits aktuelle Überlegungen zu einer entsprechenden Änderung des SGB VIII durch das Bundesjugendministerium.

Auch 2013 haben wir wieder eine Unterstützung für die Städte Dortmund und Bielefeld vorgesehen. Sie haben, bedingt durch den Betrieb der zwei Erstaufnahmeeinrichtungen, im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW höhere Belastungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Anrede,
als letzten Punkt, der mir wichtig ist, möchte ich das Bürgerschaftliche Engagement nennen. Für diese Querschnittsaufgabe sind (in der Titelgruppe 60) wieder Mittel in Höhe von rund 558.000 € vorgesehen.

12

Studien wie zum Beispiel der Freiwilligensurvey belegen, dass rund ein Drittel der Gesellschaft ehrenamtlich aktiv ist. Das bedeutet für NRW, dass sich ca. 6 Millionen Menschen für das Gemeinwohl engagieren.

Dieses bürgerschaftliche Engagement brauchen wir für eine breite Teilhabe und für gesellschaftliche Innovation. Es ist für eine „Wir-Gesellschaft“, in der der soziale Zusammenhalt hoch gehalten wird, unverzichtbar.

Die bestehenden und erfolgreich laufenden Instrumente wie der Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, der Engagementnachweis, die Ehrenamtskarte und das Informationsportal „Engagiert in NRW“ werden wir fortführen.

Daneben setzen wir neue Akzente, die die Kommunen stärker in den Fokus nehmen und bei der strategischen Engagementförderung vor Ort unterstützen.

Weitere Schwerpunkte setzen wir im Bereich der Anerkennungskultur und erarbeiten aktuell ein Konzept für die Auslobung eines landesweiten Engagementpreises. Damit soll besonderes Engagement gewürdigt, die Vielfalt und Fülle der ehrenamtlichen Aktivitäten in NRW sichtbar gemacht und für die Bedeutung des Themas sensibilisiert werden.

Anrede,

wir halten bei allen Sparanstrengungen Wort und investieren weiter in den sozialen Zusammenhalt, in Bildung und Vorbeugung. Wir investieren in die Kinder, die Jugendlichen und die Familien – in die Zukunft. Vielen Dank!

